



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

per E-Mail
Herrn
[REDACTED]
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Streitfeldstr. 39
81673 München
[REDACTED]@bamf.bund.de

Hauptabteilung II Einwohnerwesen
Ausländerangelegenheiten
KVR-II/3Sts

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-[REDACTED]
Telefax: 089 233-[REDACTED]
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.08.2018

**Information der Ausländerbehörde über bevorstehende Rückführungen von
abgelehnten Asylbewerbern
Erfahrungsaustausch am 20.08.2018 zwischen BAMF und ABH München**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf die Besprechung vom 20.08.2018 in ihrem Hause und möchten uns nochmals für den konstruktiven und angenehmen Austausch bedanken.

Uns ist es ein großes Anliegen, ein wesentliches Ergebnis der Besprechung direkt aufzugreifen und die besprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und des Informationsflusses zwischen dem Bundesamt und der Ausländerbehörde München schriftlich zu fixieren und umgehend umzusetzen.

Um sicherzustellen, dass in Fällen vollziehbar ausreisepflichtiger und bestandskräftig abgelehnter AsylbewerberInnen, deren Rückführung die Ausländerbehörde München betreibt, alle Informationen in Ihrem und unserem Haus rechtzeitig und zuverlässig vorliegen, haben wir folgendes Verfahren avisiert:

1. Information des BAMF durch die Ausländerbehörde München über eine bevorstehende Rückführung

Die Ausländerbehörde München informiert das BAMF umgehend, sobald die Rückführung einer vollziehbar ausreisepflichtigen und bestandskräftig abgelehnten Asylbewerberin bevorsteht.

Die Ausländerbehörde München teilt neben der für die Rückführung zuständigen SachbearbeiterIn weitere Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten mit.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Servicetelefon:
(089) 233 96010
Tel. Vermittlung:
(089) 233 00

Öffnungszeiten:
Mo, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Mi nur mit Terminvereinbarung
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:
www.kvr-muenchen.de

Wir bitten Sie zur Umsetzung dieser Maßnahme höflich um kurzfristige Mitteilung einer zentralen E-Mail-Adresse, an die die MitarbeiterInnen des Sachgebiets „Asylangelegenheiten“ die genannten Informationen richten können.

2. Information der Ausländerbehörde München durch das BAMF über Sachverhaltsänderungen

Das BAMF informiert die Ausländerbehörde München umgehend über Entwicklungen in den gemeldeten Fällen, die Auswirkungen auf die von Ausländerbehörde München betriebene Rückführung haben können – insbesondere über kurzfristig gestellte Asylfolgeanträge.

Das BAMF nutzt hierfür parallel sämtliche Kommunikationskanäle:

- **E-Mail: [REDACTED]@muenchen.de**
Wir bitten das BAMF hierbei um die Verwendung eines möglichst aussagekräftigen Betreffs, um die Dringlichkeit und Bedeutung der Angelegenheit auf einen Blick deutlich zu machen (z.B. „EILT SEHR! ASYLFOLGEANTRAG BEI RÜCKFÜHRUNGSFALL“).
- **Fax: 089 233 [REDACTED]**
Wie bereits in der Besprechung vom 20.08.2018 thematisiert möchten wir nochmals darum bitten, die oben genannte Faxnummer als Faxreferenz für die Kommunikation mit der Ausländerbehörde im Fachverfahren MARIS aufzunehmen.
- **Telefon: Telefonnummer der zuständigen SachbearbeiterIn**
Wie bereits erwähnt teilt die Ausländerbehörde München neben der zuständigen SachbearbeiterIn und deren Kontaktdaten weitere Ansprechpersonen samt Kontaktdaten mit. Hiermit ist die telefonische Erreichbarkeit sichergestellt.

Wir hoffen, diese Ausführungen geben das Ergebnis unserer Besprechung vom 20.08.2018 auch in Ihrem Sinne hinreichend wieder, und regen dringend an, das skizzierte Verfahren zeitnah umzusetzen.

Aus unserer Sicht minimiert diese Verfahrensweise das Risiko, dass eine vollziehbar ausreisepflichtige und bestandskräftig abgelehnte AsylbewerberIn rechtswidrig in ihr Heimatland zurückgeführt wird. Dies gilt insbesondere für wirksam, kurz vor der zwangsweisen Rückführung gestellte Asylfolgeanträge, in denen eine Entscheidung des BAMF noch aussteht. Angesichts der überschaubaren Anzahl von Rückführungen, die das Sachgebiet „Asylangelegenheiten“ derzeit betreibt, gehen wir davon aus, dass der mit Umsetzung dieser Verfahrensweise verbundene Mehraufwand überschaubar und zu bewältigen ist.

Für Rückfragen oder Anregungen zur Anpassung der Verfahrensweise stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

